

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 88.

Kronstadt, den 3. November.

1842.

## Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

Kronstadt, 2. Nov. Se. Durchlaucht Fürst Alexander D. Ghika sind am 28. v. M. in der ersten Morgenstunde mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen und im Gasthaus zum grünen Baum abgestiegen. Se. Durchlaucht dürfte, da Hochderselbe ein Privatquartier miethen ließ und dasselbe auch bezogen hat, durch längere Zeit in unserer Stadt verweilen.

Aus Bukarest erhalten wir nachstehende authentische Nachrichten: Daß Ihre Blätter in Bukarest von einer gewissen Partei verdächtigt wurden, wird Ihnen nach den letzten Vorgängen in unserm Fürstenthume nicht mehr so ganz unerklärbar sein. Gewisse Correspondenzen waren zu jenem Verfahren nicht so sehr der eigentliche Beweggrund, als nur eine erwünschte Gelegenheit um der siebenbürgischen und ungarischen periodischen Presse in Bezug auf die Walachei Fesseln anzulegen; denn es gibt allerdings Leute, welche die öffentliche Meinung und die Organe derselben scheuen wie die Gule das Tageslicht. Jene Mittheilungen, hervorgegangen aus inniger Theilnahme an der Wohlfahrt des Landes und aus der redlichsten, treuesten Gesinnung gegen den Fürsten, mögen von vielen zu gut, von vielen nicht verstanden worden sein, bedürfen keines weitem Commentars, der 26. October gab ihn. An diesem Tage dankte Se. Durchlaucht Fürst Alexander Demeter Ghika der Regierung eines so vielen einheimischen und fremden Intriguen preisgegebenen Landes müde, in Gegenwart seiner Wojaren feierlich ab. Nach Einsetzung einer provisorischen Regierung, repräsentirt durch die Wojaren Georg (Jordake) Philippesco, Theodor Bafaresco und Michael Cornesco, reistete Se. Durchlaucht am folgenden Tage unverzüglich nach Kronstadt in Siebenbürgen ab. Unterdessen erschien in Bukarest ein türkischer Commissär mit einem Fernman, dessen Inhalt Ihren Lesern mitzutheilen ich bei nächster Gelegenheit nicht ermangeln werde.

Da hier eine der Publicität aus guten Gründen abgeneigte, zwar kleine, aber nicht so ganz unge-

fährliche Partei, die diesfälligen Nachrichten ihrer Blätter mit der größten Aufmerksamkeit lesen, und dieselben, im Falle sie solche nicht goutiren kann, gewiß zu unterdrücken sich bemühen wird, und somit Ihnen neuer Verdruß und Unannehmlichkeit entstünde, so will ich mich in keine weitere Schilderung der hiesigen politischen Krise einlassen, und mich aller Andeutungen, worin vielleicht die Begebenheiten der letzten Zeit sowohl hier als in Serbien ihren Grund haben könnten, enthalten. Einen Blick auf das, was schon früherhin die allgemeine Zeitung und andere politischen Journale mittheilten, mit unsern Ereignissen zusammengehalten, geben zu mancherlei Combinationen Veranlassung. — Der Süden ist gar schön, und die Donau verbindet zwei Welttheile mit einander!! Für Europas Staatsmänner dürften die Begebenheiten in der Walachei und in Serbien nicht als gar so unwichtig erscheinen.

Es wird in Kurzem zur Fürstenwahl geschritten werden. Ueber diesen Staatsact gibt der dritte Abschnitt des Reglement organique folgende Bestimmungen: Der zu erwählende Fürst muß das 40. Lebensjahr erreicht haben, und einer adeligen Familie entsprossen sein, so zwar, daß wenigstens bereits der Großvater des zu Wählenden von Adel war, und der eine der vornehmsten Würden des Landes, als die eines Bans, Großworniks, Großlogothets oder Ministers bekleidete. — Für die Fürstenwahl muß ein außerordentlicher Landtag zusammentreten, welcher weit zahlreicher ist als der ordentliche. Die Mitglieder des wählenden Landtages sind: der Metropolit als Präsident, die drei Eparochialbischöfe, 50 Wojaren ersten Ranges, 73 Wojaren des zweiten Ranges, 36 Deputirte, die aus dem Adel der 18 Districte, je zwei aus einem Distrikte erwählt worden, und endlich 27 Deputirte, welche die städtischen Handels- und Gewerbgemeinden vertreten und aus der Mitte dieser gewählt sein müssen.

Sämmtliche Wähler, 190 an der Zahl, müssen geborne, keiner fremden Protektion unterstehende, und liegendes Eigenthum besitzende Walachen sein.

Die Anzahl der Wähler scheint mir für die Größe des Fürstenthums nicht groß genug. Das Mißverhältniß zwischen der geringen Zahl der städtischen

Deputirten und der großen Menge der adeligen Wahl- landtagsmitglieder gleich sich glücklicher Weise dadurch aus, daß zwischen dem nichterblichen walachischen Adel und der Handel- und Gewerb treibenden Klasse kein besonders scharfer Unterschied stattfindet.

Die Fürstenwürde ist lebenslänglich, außer wenn der Fürst entweder aus freien Stücken resignirt, oder wegen erwiesener unzumuthlicher Regierung mit Genehmigung der Pforte und der Schutzmacht abgesetzt wird. Durch diese letzte gesetzliche Bestimmung ist leider der Kabale Thor und Thür geöffnet, und das ist das gefährlichste Uebel, woran beide Fürstenthümer leiden. Wollte man die Fürstenwürde nicht erblich machen, so hätte man wenigstens dafür sorgen sollen, daß der regierende Fürst politisch nicht sündigen könne, daß also für jede vom Fürsten unterschriebene Maßregel nur der oder die contrasignirende Minister verantwortlich wären. Dieses heilbringende Gesetz, welches die kräftigsten Garantien für die Wohlfahrt des Landes bieten würde, ist bei der Bestätigung des Reglement geschildert übergegangen.

Kronstadt, 31. October. Heute fand hier die Installation des hiesigen Stadt- und Distriktsrichters Hrn. Joseph Graf, des Stadthauptmann Hrn. Johann v. Albrichsfeld und des Polizeidirectors Hrn. Joseph Franz Trausch in gewohnter feierlicher Weise Statt. Nachdem sich sowohl der löbl. Magistrat, als auch die städtische und Distrikts-Communität auf dem hiesigen Rathhause versammelt hatten, wurde vom Hrn. Stadt- und Distriktsoberrichter Joseph v. Wenzel der Zweck der Versammlung den Anwesenden kundgegeben, und hierauf sowohl das Bestätigungsdekret des hochlöbl. k. Suberniums, als auch der hierauf Bezug habende Comitialerlaß abgelesen. Sofort wurden die neubestätigten Herren Beamten förmlich beidert, und hielt Jeder derselben nach abgelegtem Diensteide eine Rede an die Versammlung, bei deren Schlusse nicht nur mehrmaliges Lobebuch von Seiten der Anwesenden, sondern auch lauter Tromperenschall durch die außerhalb des Rathszimmer befindliche städtische Kapelle erfolgte. Zum Schlusse sprach Hr. Oberrichter Joseph v. Wenzel im Namen des löbl. Magistrats seine Wünsche für das Wohl der neubestätigten Beamten aus, worauf die Versammlung auseinander ging.

Die bei dieser Gelegenheit abgehaltenen Reden sind folgenden Inhalts:

Rede des Hrn. Distriktsrichters Jos. Graf.

Löblicher Magistrat!

Löbliche Stadt- und Distrikts-Communität!

Nach Jahresfrist ist endlich die allerhöchste Bestätigung einiger hiesigen Beamten in den Aemtern, zu welchen Sie das Vertrauen der löbl. Stadt- und Distrikts-Communität gewählt hat, allergnädigst erfolgt.

Die Ursache dieser Bestätigungsverzögerung kann ich, so

unangenehm es mir ist, nicht mit gänzlichem Stillschweigen übergehen, werde aber in gedrängter Kürze nur dasjenige E. löbl. Stadt- und Distrikts-Communität ergebenst vortragen, was zur Aufklärung dieser verhängnißvollen Verspätung und Berichtigung allenfalliger irriger Meinungen unumgänglich nöthig ist.

Der Grund der Confirmations-Verschiebung war wie bekannt, eine wider mich gerichtete, mit Uebergehung, des löbl. Magistrats und der hohen Landesstelle grade der höchsten Hofstelle eingereichte, böshafte Verleumdungen enthaltende Schrift, die unglücklicherweise mit dem Wahlaact in Verbindung gesetzt, kränkende Ehrenverletzungen und nachtheilige Diensteshemmnisse im Gefolge hatte.

Die diesfalls angeordnete und auch erledigte Untersuchung eines noch vor 13 Jahren geflossenen gerichtlichen Actes, hat überzeugend dargethan, daß die Klage grundlos und somit, wie ich behauptet, eine pure Verleumdung enthalten habe und daß ich daher ganz schuldlos bitteren Kränkungen, alle diejenigen Herrn aber, welche im Range nach mir folgen, unangenehmen Empfindungen und sonstigen Nachtheilen ausgesetzt worden sind.

Löbliche Stadt- und Distrikts-Communität!

Wenn es wahr ist, daß man erntet was man säet; so wird die allerhöchste Hofstelle zuversichtlich dem Exhibenten jener böshafte Schrift nach Allerhöchst Ihrer Weisheit und Gerechtigkeit die gesetzlich bestimmte Strafe und den gekränkten Parteien die verdiente Genugthuung allergnädigst zuerkenntnen ruhigen; gleichwie Höchst dieselbe schon vorläufig, gelegentlich von der Grundlosigkeit jener Angabe überzeugt, die Unterbreitung der diesfälligen Untersuchung nicht abgewartet; sondern den Wahlaact allergnädigst zu bestätigen geruhet hat.

Löbliche Stadt- und Distrikts-Communität!

Ihr Vertrauen in meine Dienstleistungen hat mir den Dienst eines Richters 1. Instanz in dieser volkreichen und aufgefklärten Stadt und dem hiezu gehörigen und betrieblichen Distrikt angewiesen. In meiner bisherigen Dienststellung habe ich bereits richterliche Functionen auf dem städtischen Territorium ausgeübt und da Sie löbl. Stadt- und Distrikts-Communität nun meinen Wirkungskreis erweitert haben; so erlaube ich mir hieraus zu folgern, daß Sie mit meinen Dienstleistungen zufrieden waren, oder aber, durch die mir zugewiesene, größere Activität meine Kräfte auch zu größeren Anstrengungen anspornen wollen.

Menschlicher Schwäche bewußt halte ich mich an die letzte Ansicht und verspreche feierlichst, daß ich dieses mir erwiesene Vertrauen ehrend und des eben abgelegten Eides immer eingedenk, nicht nur meine Pflichten genau erfüllen, sondern auch meine gelegentlich erweiterten Kenntnisse zum Vortheil meiner geliebten Vaterstadt benützen und geschwie ich in frühern Jahren, bei allen Gelegenheiten, mich ohne Rücksicht der guten oder gefährlichen Dienststellung, immer auf dem Platz eingefunden habe, wohin mich die Pflicht, oder das Wohl meiner Vaterstadt stellte, ich ebenso auch in Zukunft, so lange die Allmacht hiezu mir die nöthigen Kräfte verleihen wird — alle meine Dienstpflichten genau erfüllen und hiedurch sowohl des mir von Allerhöchst Sr. Majestät, unsers gnädigsten Landesfürsten allergnädigst geschenkten, als auch des, von der löbl. Stadt- und Distrikts-Communität gültig in mich gesetzten Vertrauens vollkommen würdig zu machen, mich eifrigst bestreben werde.

Löbliche Stadt- und Distrikts-Communität!

Ich hätte noch Manches vorzutragen, aber in Ermägung dessen, daß ich nicht nur nicht erbittern sondern vielmehr das ganze Publikum mir geneigt zu machen wünsche, verzichte ich

auf einen weitem Vortrag, verächtere aber, daß ich auch gleich jedem andern Individuum Ehrgefühl beübe und da bei einem Beamten Ehrgefühl die größte Garantie für die genaue Erfüllung seiner Dienstpflichten ist, so schmeichle ich mir das, mich sehr ehrende Vertrauen E. löbl. Magistrats und der löbl. Stadt- und Distrikts-Communität auch fernerhin zu genießen und nehme mir demnach die Freiheit mich neuerdings der Gewogenheit E. löbl. Magistrats und Geneigtheit der löbl. Stadt- und Distrikts-Communität ergebenst zu empfehlen, zugleich aber den aufrichtigen Wunsch beizufügen, womit der Allmächtige den zum Wohl und Segen dieses ansehnlichen und bedeutenden Publikums so nöthigen Geist der Eintracht auch in Zukunft über uns walten lassen wolle.

Rede des Herrn Stadthanns Johann von Albrichsfeld.

Löblicher Magistrat!

Löbliche Centumviral-Communität!

Das auch mir von Einer löbl. Centumviral-Communität bei Gelegenheit der letztförgewesenen Wahl der ambulatorischen Bedienstungen des hiesigen löbl. Publici, bei welcher ich das Glück hatte, zum Stadthannen erwählt zu werden, geschenkte Vertrauen haben Allerhöchst Ihre Majestät Inhalts der soeben verlesenen b. Verordnungen zu würdigen geruht, indem Allerhöchstdieselben mich auf den Grund dieser Wahl zum Stadthannen allergnädigst zu bestätigen b. fanden.

Ich erachte es für meine heiligste Pflicht vorerst Allerhöchst Ihrer Majestät für diese allergnädigste Bestätigung meinen tiefsten Dank in homogialischer Ehrfurcht hier öffentlich zu Füßen zu legen, sofort aber auch Einer löbl. Centumviral-Communität für das mir bei gedachter Wahl geschenkte Vertrauen meinen innigsten Dank abzusatten und Wohl dieselbe zu bitten die Versicherung gütigst annehmen zu wollen, daß, wenn es mir in meinen frühern Dienstverhältnissen gelungen, mir das Vertrauen der l. Centumviral-Communität und des gesammten löbl. Publici zu erwerben, es auch fernerhin mein eifrigstes Bestreben sein wird, mich des Glückes dieses Vertrauens durch pünktliche und gewissenhafte Erfüllung meiner soeben freierlich beschwornen Pflichten, insbesondere aber durch gewissenhafte Entscheidungen aller vor mich gebracht werdenden Rechtsstreite, sowie ich solches seit Uebernahme der provisorischen Führung des Stadthannen- und Distriktsrichteramtes zu thun beflissen gewesen, würdig zu erhalten.

Einen löbl. Magistrat in Concreto, sowie auch Ew. Hochwohlgeboren und einen jeden meiner hochverehrten Hrn. Collegen absonderlich aber bitte ich, indem ich in Wohl derselben Mitte meinen Sitz in einer neuen Eigenschaft einnehme, mir die Fortdauer Ihrer collegialischen Freundschaft nicht entziehen, sondern mich derselben auch fernerhin würdigen und in schwierigen Fällen mit Rath und That gütigst unterstützen zu wollen.

Rede des Herrn Polizeidirectors Joseph Franz Trausch.

Löblicher Magistrat

und

löbliche Communität!

Wenn es mir während meiner 25jährigen Dienstzeit gelungen ist, das Wohlwollen meiner Mitbürger und die Gewogenheit meiner Vorgesetzten und höherer Stellen zu erlangen, wovon ich mannichfache Beweise erhielt; so muß mir nun die, durch mich mit dem tiefsten Dankgefühl verehrte allerhöchste Bestätigung meiner Wahl zu dem Posten eines Polizeidirectors, den ich bereits ein Jahr hindurch bekleidet habe, zur besonde-

ren Aufmunterung dienen, auch in diesem Berufe dem von der löbl. Communität durch ihre freie Wahl in meine Person gesetzten Vertrauen, bei den vielfachen Obliegenheiten und mehrfachen Anforderungen möglichst Genüge zu leisten und in der Erfüllung meiner Berufspflichten alle meinen Kräften angemessene Thätigkeit anzuwenden.

Eben dieses Vertrauen gewährt mir auch die Bürgerschaft für die Rücksicht, auf welche ich in Fällen, wo der Erfolg dem besten Willen nicht in gleichem Maße entspricht, rechnen zu können, mich der Hoffnung überlasse.

Daher bleibt mir nur der Wunsch und die Bitte übrig, daß mich Ein löbl. Magistrat und Eine löbl. Communität, sowie alle einzelnen Mitglieder dieses hochgeachteten inneren und äußeren Rathes meiner lieben Vaterstadt mit ihrem ferneren Wohlwollen und in allen jenen Fällen, wo es erforderlich und für das Gemeinwohl, oder für die Aufrechthaltung unserer mir über alles theueren Nationalverfassung und der auf derselben beruhenden guten Einrichtungen nützlich und förderlich ist, auch mit ihrem Rath und Beistand zu unterstützen geneigt sein mögen.

Endlich danke ich den Herren Vorstehern derjenigen ehrsamten Zünfte und l. freien Distrikts-Ortschaften, welche bisher unter meiner Inspektion gestanden sind, für ihre mir bewiesene Zuneigung und ihren bereitwilligen Beistand bei der Ausübung meiner Pflichten, — mit dem Wunsche, daß sie auch ferner Ordnung und Eintracht in ihren Zünften und Ortschaften erhalten, das gemeine Beste stets befördern, und daß die Freiheiten und Verfassung der Zünfte, als welche mit unserer ganzen bürgerlichen und Nationalverfassung im innigsten Zusammenhang stehen, nicht nur in der gegenwärtigen und nächstvorstehenden Zeit, wo die löbl. Landesstände darüber zu berathen vorhaben, sondern auch in Zukunft glücklich fortbestehen, und der Gewerbsfleiß und Wohlstand der Zunftmitglieder immer mehr zunehmen möge.

† Klausenburg, 22. Oktober. Was es mit der plötzlichen Artigkeit der Ungarn und ihrer Zeitungen, und mit ihrem wiederholten Preisen unserer Deputirten am Landtag zu bedeuten habe? Und ob es damit reblich gemeint sei? — Ich glaube in gewisser Hinsicht ja. Daß die Sicherheit ihres Sieges, den die Ungarn hinsichtlich ihrer Sprache bei Hofe erkämpft, ihnen es leichter macht, sich die Miene der Gewogenheit und anderweitiger Zufriedenheit, ja Anerkennung sächsischer Vorzüge zu geben, ist erklärlich und ist ja auch klug. Aber ihr Lobpreisen der sächsischen Deputirten hat auch noch einen reellern Grund. Die vorläufige Besprechung der Frage über die öffentlichen Lasten hatte, auf Ansuchen der Taralisten, diese und die sächsischen Deputirten zu einer gemischten Sitzung aller Vertreter der städtischen Interessen zusammengebracht. Im Lokale der sächsischen Nationalversammlung geschah ihre Versammlung. Der Hermannstädter Deputirte Simon Schreiber präsidirte. Die lebendige Discussion floß — denken Sie! — ungrisch und deutsch. »Nun — das Ungarische heißt sich mit dem Deutschen nicht!« soll Professor Méhes gesagt haben. Die Taralisten hörten eine deutsche Rede von der Länge einer Viertelstunde mit Aufmerksamkeit an und schenkten ihr Beifall. Hr. Schreiber enuncierte am Schlusse ungrisch.

Sie wissen, was die Ungarn in dieser Hinsicht von einem Präsidenten verlangen. Hr. Schreiber übertraf ihren Glauben. Er enuncirte mit Präcision. Er ward überschüttet mit eljon. Einige der sächsischen Deputirten bewährten sich überhaupt in der Angelegenheit über die öffentlichen Lasten als Practiker. Das gleiche städtische Interesse vereinte die Sachsen und die Loralisten: zusammen eine Partei von über 60 Köpfen. Kovács Lajos, der neue Deputirte von Karlsburg, ist ihr Führer. Ein Mann von Kopf und Herz. Er hat sich an die Spitze einer Opposition gestellt, welche die Geschichte unserer Landtage bisher noch nicht kennt: — eine mehr demokratische Opposition. Die bisherige war eine bloß aristokratische. Wage ich zu viel, wenn ich behaupte, daß das Inslebentreten dieser Partei und ihr Operiren nach einem Ziele hin, viel nützen und eine schon alte Einseitigkeit unserer Landtage ausgleichen wird. Möge sie einig bleiben und billig, wie in der erwähnten Sitzung vor den jetzigen Landtagsferien.

Wenn ich noch erwähne, daß der nämliche Kovács Lajos auch einer der Redactoren des Erdélyi Hiradó ist, so wird der Ton des Blattes gegen die Sachsen noch erklärlicher.

#### Ungarn.

Bei einer Berathung des Tolnaer Comitats, ob israelitische Jünglinge, welche die Rechte studirt haben, bei den Comitatsitzungen erscheinen, sonach auch beeidet werden können, wurde, obgleich auf diese bisher beispiellose Ausnahme aufmerksam gemacht worden war, endlich doch die Frage bejahend entschieden und dem zufolge ein israelitischer Rechtspraktikant auf gleiche Weise mit den übrigen Praktikanten beeidet und ihm somit der Zutritt zu den Gerichtssitzungen als Zuhörer zugestanden.

#### Türkei.

Konstantinopel, 29. Sept. Die Repräsentanten der fünf Mächte haben heute eine mehrstündige Conferenz unter sich gepflogen, bei welcher, wie versichert wird, die serbischen und syrischen Angelegenheiten besprochen wurden. Durch die Relationen, welche ihnen aus Serbien zugegangen, soll es ziemlich außer Zweifel gestellt sein, daß die Vertreibung des Fürsten Michael, so wie die Wahl des Alexander Georgewich ohne Zuthun oder Gutheißung irgend einer europäischen Macht bewerkstelliget worden und daß die ganze Umwälzung dem unruhigen, unternehmenden Geiste Izzet Mehemed Paschas, des abgesetzten Großwesirs, ihren Ursprung und ihre unglaublich schnelle Vollziehung verdankt. Alle fünf Repräsentanten kamen überein die Rechte des vertriebenen Fürsten durch jedes geeignete Mittel bei der Pforte geltend zu machen und die widerrechtlichen, durch die Buchich'sche

Partei in den ersten Tagen des Septembers in Serbien bewirkten Veränderungen zu bekämpfen. Die bereits in dieser Sache von Seite des Hrn. v. Titoff bei Sarim Effendi gemachten Schritte hatten keine befriedigende Erklärung zur Folge, indem der türkische Minister vorgab, daß, nach den Berichten Schekib Effendi's zu urtheilen, die Vorgänge in Serbien als die Wirkung einer allgemeinen Unzufriedenheit der Serbier mit der vertriebenen Regierung sich darstellen. Das türkische Gouvernement werde nicht ermangeln, die strengste Untersuchung der Sache eintreten zu lassen und über die Resultate derselben den Bevollmächtigten der Mächte die geeigneten Erläuterungen zu geben. Gutunterrichtete Personen, die theils im Divan, theils im großherrlichen Serail hohe Stellen bekleiden, scheinen geneigt bei den Franken der Meinung Eingang verschaffen zu wollen, als hätte Schekib Effendi durch den Geist der sehr allgemeinen und ziemlich vagen Instructionen, die er bei seiner Abreise nach den Fürstenthümern erhalten, sich zu dem in Belgrad von ihm befolgten Verfahren ermächtigt geglaubt, ja es soll, wie jene behaupten, bei der Pforte sogar die Anzeige eingegangen sein, Schekib Effendi habe sich durch ein von der Buchich'schen Partei ihm gemachtes Geschenk von 50,000 Ducaten zur Unterstützung und Gutheißung der Revolution verleiten lassen. Dem sei übrigens wie ihm wolle, gewiß ist, daß die europäischen Gesandten vorerst nur eine Ansicht hegen, nämlich, daß Fürst Michael wieder in sein Fürstenthum eingesetzt werden solle.

#### Rußland.

Warschau, 11. Oktober. Vorgestern Abends traf Se. Maj. der Kaiser in erwünschtem Wohlsein hier ein und stieg im Palast Lazienki ab. Sogleich wurden alle Häuser erleuchtet, und eine große Volksmenge erfüllte bis in die späte Nacht die Straßen der Hauptstadt. Der Feldmarschall Fürst von Warschau war Sr. Majestät bis Iwanograd entgegengefahren, und kehrte vorgestern mit dem Monarchen hierher zurück. Gestern Vormittags begab der Kaiser sich nach der Dreifaltigkeitskirche, wo der Erzbischof, umgeben von zahlreicher Geistlichkeit, höchstenselben empfing. Unterwegs wurde Se. Majestät von dem Volk mit freudigem Zuruf begrüßt. Nach Verrichtung des Gebets besuchte der Monarch die Citadelle und sodann die Gemahlin des Fürsten Statthalters im Schloß. Abends war wieder glänzende Illumination. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich die Generaladjutanten Graf Orloff und Adlerberg und der französische Maler Horace Vernet.

#### China.

Macao, 7. Juni. Die britische Macht, welche jetzt in den Gewässern von China versammelt ist, ist

aus folgenden Bestandtheilen zusammengesetzt: 3 Linien-  
schiffe, vollständig gerüstet, 11 Fregatten von  
verschiedener Größe, 18 Korvetten oder Briggs, 2  
Kuttern, 7 Linien-  
schiffe oder Fregatten, als Trans-  
portschiffe ausgerüstet; 14 Dampfschiffe, der ostindi-  
schen Compagnie gehörig; 5 Dampfschiffe, der kön.  
Marine gehörig und 50 Transportschiffe; zusammen  
110 Segel. Auf denselben befinden sich 5 Regimenter  
der königl. Landarmee, 5300 Mann; Marinesoldaten  
1100 Mann; Landungscompagnien der Matrosen  
2800 Mann; königl. Artillerie 170 Mann; 1 Schwa-  
dron reitender Artillerie und 3 Compagnien Fußar-  
tillerie, 430 Mann; Genie-Truppen 340 Mann; Jä-  
ger 180 Mann; und 7 Regimenter Sipoy's (einhei-  
mische ostindische Truppen) 6000 Mann. Zusammen  
16,320 Mann; wozu noch 1500 Mann Diener kommen.

#### Belgien.

Brüssel, 6. Oktober. Der Einfluß, den das  
Haus Rothschild auf die meisten finanziellen Staats-  
angelegenheiten Europa's übt, hat heute wieder ein  
Zeugniß erhalten. Seit vierzehn Tagen negociirt die  
belgische Bank mit dem Gouvernement um das neue  
Staatsanlehen von 29,250,000 Fr. übernehmen zu  
können; nichtsdestoweniger hat die Regierung es für  
den Landescredit angemessener gefunden, mit Roth-  
schild abzuschließen, obschon das Anerbieten der Bank  
vortheilhafter war als das Rothschild'sche. Die Rück-  
sicht den belgischen Papieren einen bessern Cours im  
Auslande zu verschaffen, hat das Gouvernement bewo-  
gen, auf ein geringes Mehr oder Minder nicht zu  
achten und dem fremden Bankierhause den Vorzug vor der  
einheimischen Bank zu geben. Doch ist die Bedingung  
gestellt worden, daß sowohl die belgische Bank als  
die Sociétés générale mit dem Rothschild'schen Hause  
vereint bei dem Anlehen theilhaftig werden sollen. Wie  
ich höre, soll Hr. v. Rothschild auf diese Bedingung  
eingegangen und der Vertrag mit der Regierung vor  
ungefähr zwei Stunden abgeschlossen worden sein. Hr.  
v. Rothschild befindet sich in Person hier. Die hiesi-  
gen Journale kündigten gestern Abend seine Ankunft  
mit folgendem Prunk an: Hr. Baron v. Rothschild  
ist diesen Morgen hier eingetroffen. Gleich nach sei-  
ner Ankunft empfing er seinen Repräsentanten  
Hrn. von Nichtenberger. »Son représentant! Sou-  
verain Styl.

#### Niederlande.

Aus dem Haag, 10. Oktober. Vorgestern fand  
hier mit großem Glanze die Vermählung Sr. königl.  
Hoheit des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar mit  
Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Sophie der Nie-  
derlande Statt, und alle unsere Zeitungen enthalten  
ausführliche Beschreibungen der Festlichkeiten. Die  
hohen Beamten versammelten sich um 12 Uhr in dem

königlichen Schlosse, um halb 1 Uhr erschienen die  
Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, und  
bald darauf gewahrte man den prächtigen, von 6 schö-  
nen Pferden gezogenen Staatswagen, in welchem der  
durchlauchtigste Bräutigam, geleitet von dem Herzog  
Bernhard von Sachsen-Weimar, zu Hofe fuhr. Der  
allgemeine Jubel des zahlreich versammelten Volks be-  
grüßte den Prinzen, welcher von dem gesammten  
Hofe empfangen ward. Um 1 Uhr begab sich das  
hohe Brautpaar, begleitet von J. M. den kön.  
Prinzen und Prinzessinnen und dem ganzen Hofstaat  
nach dem weißen Saal, wo das gerichtliche Protokoll  
durch Hrn. von den Wynperse aufgenommen wurde.  
Nachdem das Certificat dem kön. Kammerherrn über-  
geben worden, begab sich der Zug nach dem neuen  
Gemäldefaal, wo durch den Hofkaplan Dermout die  
kirchliche Trauung erfolgte. Der Geistliche hielt eine  
passende Rede, las die Formeln, wechselte die Ringe,  
und sprach den Segen über das durchlauchtigste Paar,  
welches niedergekniet war und sich dabei die Hände  
reichte. 101 Kanonenschüsse verkündeten dem Volke  
die Feierlichkeit. Nachmittags war Familientafel,  
und in den mit Flaggen und Blumenkränzen festlich  
geschmückten Straßen der Hauptstadt fand ein festli-  
cher Maskenzug der Lorf- und Sackträger Statt, die  
vor dem Schlosse, im Angesicht der hohen Herrschaf-  
ten, ein Volksspiel aufführten. Abends war große  
Cour im Schlosse und die Stadt glänzend erleuchtet.

#### Frankreich.

Paris, 7. Okt. Ein Vorfall in der Straße  
Montholon hat dieser Tage großes Aufsehen gemacht.  
Aus einem Haus im vierten Stockwerk vernahm man  
des Morgens gegen 9 Uhr Nothrufe — sie wurden  
von Minute zu Minute durchdringender. Man unter-  
schied deutlich die Stimme einer geängsteten Frau und  
dazwischen die eines zornwüthigen Mannes. Plötzlich  
ging ein Fenster auf und man sah eine Frau, die sich  
mit verzweifelter Anstrengung gegen einen Mann  
sträubte, der sie hinabzustürzen suchte. Einen Augen-  
blick hielt sie sich an den Fensterstangen, aber ehe man  
zur Hilfe kommen konnte, war sie erschöpft. Noch  
ein heftiger Stoß und sie fiel. Aus allen Fenstern  
der untern Stockwerke waren Hände ausgestreckt, schrie  
man: fangt sie auf, sie kommt. Im dritten Stock  
hatte sie einer schon an den Kleidern gefaßt, aber die  
Kleider zerrissen und auch weiter hinab war keine  
Hand stark genug. Zwar wurde der Sturz dadurch  
etwas gemildert, doch hob man sie kläglich zerschelt  
auf dem Pflaster auf und man glaubt nicht, daß sie  
mit dem Leben davonkommen werde. Sie ist eine  
Kleidermacherin und der Thäter, der gleich verhaftet  
wurde, soll ein Porträtmaler sein, mit dem sie in  
einem Verhältniß lebte, das sie, weil sie entdeckt  
hatte, daß er verheirathet sei, aufheben wollte, indem

125

Sie ein anderes Quartier bezog, in welchem sie sich vor ihm verborgen hielt, worüber er dann, als er es endlich ausgekundschaftet hatte, in diese Wuth gerieth. In Larochele pflanzten 11 gefangene Militärs auf dem Thurme des Gefängnisses eine weiße Fahne auf mit der Inschrift: »Es lebe Heinrich V. Nieder mit Ludwig Philipp!« die Urheber wurden dafür in dreijährige Gefängnißstrafe verurtheilt.

**Großbritannien.**

Die »Times« enthält unter der Ueberschrift: »Gräuel von London,« einen Auszug aus dem parlamentarischen Berichte über das Begräbnißwesen in London, aus welchem sie höchst empörende Thatsachen mittheilt. Die Begräbnißplätze sind häufig Privateigenthum von Speculanten, welche, ohne alle Rücksicht für die Pietät gegen die irdischen Ueberreste von Angehörigen, nur danach streben, aus ihrem Raume so viel Gewinn als möglich zu ziehen. Kaum beerdigte Leichen werden aus den Särgen herausgenommen, zerhackt, mit einer dünnen Schichte Erde bedeckt und neue Säрге darüber gestellt. Die mitgetheilten Thatsachen sind wirklich gräuelhafter Natur.

**Veränderungen bei der k. k. Armee.**

Ferdinand Graf Ceccopieri, Feldmarschalllieutenant und Divisionär, wurde Capitänlieutenant der kön. lombardisch-venetianischen adeligen Leibgarde.  
 Paul Ritter von Airoldi, Generalmajor und Unterlieutenant dieser Leibgarde wurde Oberlieutenant.  
 Karl Ritter v. Birago, Oberst und Premierwachtmeister derselben Unterlieutenant; und  
 Paul v. Chizzolla, Oberstlieutenant von Baron Kresz Chepauzlegerreg. Nr. 7, mit gleichzeitiger Ernennung zum Obersten, Premierwachtmeister dieser Leibgarde.  
 Eugen Freiherr v. Wylus, Generalmajor und Brigadier, wurde Festungscommandant in Zara.  
 Befördert wurden:  
 Zu Feldmarschalllieutenanten die Generalmajore: Karl Graf Auerperg, und Franz Graf Riebenhüller-Metsch.  
 Zu Generalmajoren die Obersten: Karl Fröhlich, vom Brooder Grenz-Infanteriereg. Nr. 7, und Johann v. Woga, von Erzherzog Franz Karl Infanteriereg. Nr. 52.  
 Zu Obersten die Oberstlieutenanten: Ignaz Ritter Dreihann v. Sulzberg am Steinhof, von v. Schön Infanteriereg. Nr. 49, General-Commandoadjutant in Nieder Oesterreich, im Regimente, und zum Militärreferenten des Hofkriegsrathes; Emanuel Zitta, vom Ingenieurcorps, im Corps; Andreas Pottornpav v. Pottornpav und Aiaz von Erzherzog Franz Karl Infanteriereg. Nr. 52, und Joseph Freiherr v. Neuskaedter, vom Brooder Grenz-Infanteriereg. Nr. 7, beide im Regimente.  
 Zu Oberstlieutenanten, die Majore: Georg Möller, Commandant des Währischen, zum Commandanten des venetianischen Garnisons-Artilleriedistrictes; Franz Lack, vom Ingenieurcorps, im Corps; Michael Rheinbach, vom Brooder Grenz-Infanteriereg. Nr. 7, und Franz Lidy von Erzherzog Franz Karl Infanteriereg. Nr. 52, Grenadier-Bataillonscommandant, beide im Regimente.  
 Zu Majoren die Hauptleute: Franz Le Gay, Edler v.

Lierfels, von Baron Fürstenwärtner Infanteriereg. Nr. 56, bei Baron Sivkovich Infanteriereg. Nr. 41; Johann Ritschel, von Baron Bertolotti Infanteriereg. Nr. 15, bei Baron Fürstenwärtner Inf. Reg. Nr. 56.  
 (Fortsetzung folgt.)

**R u n d m a c h u n g.**

3725/1842.  
 Es wird hiemit bekannt gegeben, daß der auf den 24. Oktob. l. J. festgesetzt gewesene Verpachtungstermin des zu dem Schäßburger Bürgerstivale gehörigen Prädiuns Wossling auf den 5. Nov. l. J. vertagt worden sei; und daß diese Verpachtungszzeit vom 1. Nov. 1842 bis letzten Oktober 1851, also 9 nacheinander folgende Jahre dauern.

Die Pachtlustigen haben sich demnach am obgedachten Tage Vormittag um 9 Uhr im dortigen Rathhause einzufinden.

Kronstadt, 29. Oktober 1842

Der Magistrat.

1500 fl. W. W.

sind gegen sichere Hypothek von der Leichengesellschaftskasse, bei Unterzeichnetem auszuleihen.

**Joh. G. Wächter,**  
 Leichengesellschaft.

**A n z e i g e.**

Da der Verschleiß der in der Latranger Beutelmühle erzeugten Mehlgattungen für den Erzeuger bei immer zunehmender Nachfrage zu beschwerlich geworden; so hat Endesgefertigter zur Bequemlichkeit der verehrten Abnehmer mit Herrn Johann Slavnic, zum weißen Hahn auf dem Fischmarke, eine Niederlage und einen jeder Zeit offenen Verschleiß besagter Mehlgattungen angeknüpft, allwo hinfort für baare Bezahlung um nachstehende festgesetzte Preise folgende Mehlgattungen zu haben sind und bei Endesgefertigtem nichts mehr verkauft, sondern bloß nur etwa Bestellung auf größere Quantitäten angenommen wird, als:

	W. W. fl. fr.
Feinstes Auszug . . .	den Centner a 14 —
Feinstes Mundmehl . . .	" " a 11 —
Semmelmehl . . .	" " a 7 30
Weißbrotmehl (Kernpol) . . .	" " a 5 12
Griesbrotmehl (Sträfpol) . . .	" " a 4 —

**Andreas Szekely,**  
 Latranger Pächter.

125

# Die allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten-Versicherungsanstalt

erneuert ihre Einladung zum Beitritte in die vier eröffneten Abtheilungen. Diefelbe macht vorzüglich auf ihre zweite Abtheilung, den sogenannten **Lebensversicherungs-Verein** aufmerksam, bei welchem Capitalien in beliebig gewählten runden Beträgen bis einschließlich zur Summe von 10,000 fl. C. M. dergestalt versichert werden können, daß dieselben nach dem Ableben einer im Voraus bezeichneten Person von der Cassé der Anstalt ausgezahlt werden.

Die dafür zu leistenden, sich gleich bleibenden Einzahlungen können in ganzjährigen oder vierteljährigen Raten (Prämien) bezahlt werden, und richten sich hinsichtlich ihrer Größe nach dem Alter der versicherten Person und der Größe der versicherten Summe. So z. B. ist für jedes 100 fl. des versicherten Capitalies eine ganzjährige Prämie von 2 fl. 3 kr. zu entrichten, wenn die versicherte Person erst 25 Jahre alt ist, während diese Prämie 2 fl. 47 kr. beträgt, wenn der versicherte 35 Jahre alt ist, und 3 fl. 51 kr. wenn der Versicherte bereits das 45ste Lebensjahr erreicht hat.

Auch können Capitalien bis zu der oben bezeichneten Gränze in der Art versichert werden, daß dieselben nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren jedenfalls auszuführen sind, es mag die versicherte Person jene Periode überleben oder nicht, ohne daß die hinterlassenen Erben eines früher verstorbenen zu einer weiteren Nachzahlung verpflichtet wären.

Ferner werden Versicherungen von Capitalien in beliebigen runden Summen bis einschließlich 20,000 fl. angenommen, welche nach Ablauf einer im Voraus bestimmten Zeit dann ausgezahlt werden, wenn die versicherte Person noch am Leben sein wird.

Eben so übernimmt die Anstalt die Versicherung von **Leibrenten**, welche entweder sogleich oder erst nach Verlauf einer bestimmten Reihe von Jahren flüssig werden, und bis zum Ableben des Versicherten auszuführen sind.

Endlich dürfte die 6. Abtheilung, nämlich die **wechselseitige Versorgungs-Anstalt durch steigende Renten** der geneigten Berücksichtigung des verehrten Publikums vorzüglich empfohlen werden, indem man sich durch jede Einlage von 20 fl. C. M. einen lebenslänglichen Rentengenuss sichert, welcher schon für das 7. Jahr, vom 1. Januar nach dem erfolgten Beitritte gerechnet, 5 Procent der Einlage beträgt, und dann statutenmäßig steigen muß, bis derselbe jährlich 50 fl. erreicht. Es steht Jedermann frei, so viel solche Einlagen à 20 fl. zu machen, als ihm beliebt, um sich hiermit ein mit dem fortschreitenden Alter wachsendes Einkommen zu sichern.

Jede Gesellschaft dieses Vereins verzehrt während der Dauer ihres Daseins ihr ganzes Einlagescapital sammt den davon entfallenden Zinsen selbst, ohne an andere in der Zeit nachfolgende Gesellschaft etwas zu vererben, und hat sohin die sichere Anwartschaft, das statutenmäßige Maximum der Rente ungleich früher, so wie auch zuverlässiger zu erreichen, als dies bei einer andern Einrichtung möglich sein würde. Wien, im Juni 1842.

Das menschenfreundliche Bestreben dieser Anstalt umfaßt alle Stände mit gleicher Sorgfalt, denn Gemeinnützigkeit ist das schöne Ziel, das sie sich gesetzt, und das zu erreichen keine Anstrengung gespart wird. Durch die weisen Abkuffungen, der zu übernehmenden Verbindlichkeit ist die Anstalt in der günstigsten Lage, den Wünschen Begüterter, wie den Bedürfnissen der Unvermöglichen mit gleicher Bereitwilligkeit entsprechen zu können, und unter allen Volksklassen jene tröstende Beruhigung zu verbreiten, welche dem Menschen nur eine weise Sorgfalt für sein eigenes, oder das Beschäftigt ihm nahe stehender geliebter Personen zu gewähren vermag.

Um den Beitritt und die nöthigen Auskünfte allenthalben zu erlangen, möge man sich entweder directe an die gefertigte Central-Agentenschaft, (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich früh von 8 bis 1 Uhr, dann Nachmittags von 3 bis 6 Uhr) oder an die nachbezeichneten Hrn. Agenten zu wenden, wo jede Auskunft bereitwilligst erteilt werden wird.

- In Hermannstadt bei Herrn Johann Fuchs, bürgl. Handelsmann.
- „ Kronstadt „ „ Daniel Gottfried Bogner, Apotheker.
- „ Fogarasch „ „ Andreas Wellmann, evang. Pfarrer.
- „ Bistritz „ „ D. T. Carln, Apotheker.
- „ Neus „ „ Aug. Fr. v. Nagelschmidt, Allodial-Perceptor.
- „ Schäßburg „ „ Mart. Wilh. Schuster, k. Kreisingenieur.
- „ Mediasch „ „ J. Jos. Folberth, Apotheker.
- „ Szász-Város „ „ D. Jos. Leonhard, evang. Pfarrer.
- „ M. Vászárhely „ „ J. Dimény, ev.-ref. Pfarrer.
- „ N. Enyed „ „ Dán v. Vajda, k. Tafelbeißer.

## Die Central-Agentenschaft

für Siebenbürgen der allgemeinen wechselseitigen Capitalien- und Rentenversicherungs-Anstalt.

**J. Kulisseky.**

**Preis-Herabsetzung**

**der  
Hermannstädter Stearinkerzen das Pfund von 38 auf 36 kr.  
C. M. vom 10. October 1842 angefangen.**

**D**iese Kerzen, welche alle ähnlichen Erzeugnisse übertreffen, sind hinsichtlich ihrer Eleganz und besonders reinen weissen Flamme nicht nur dem Wachs, sondern auch jeder andern Kerzengattung unsomehr vorzuziehen, als sie auch durch die vortheilhaften Landesverhältnisse begünstigt hinsichtlich ihrer Wohlfeilheit sich auszeichnen, und weder Rauch noch den mindesten Geruch von sich geben und nie geputzt werden dürfen.

Um die HH. Abnehmer von grössern Parthien zu begünstigen, sind bei Abnahme von wenigstens 50 Pfund Jedermann nebst dem Preis von 36 kr. pr. Pfund noch 4 Percent Nachlass bewilligt, und um jede unnöthige Ausgabe für Briefporto in Ersparung zu bringen, ist nachstehendes Normale für den Verkauf festgesetzt worden.

1. Bei jedem Ankaufe von wenigstens 50 Pf. wird dem Käufer zu dem Preis à 36 kr. pr. Pf. (wovon 50 Pf. 30 fl. C. M. betragen) 4 Percent nachgelassen, und kosten daher nur 28 fl 48 kr. C. M. Jede Bestellung mit weniger als 50 Pf. wird als Allaminut-Preis das Pfund à 36 kr. berechnet.

2. Wird die Verpackung durch die Niederlage nur gegen Vergütung der Kisten vorgenommen und zwar, auf 100 Pf. à 36 kr. 50 Pf. 30 kr. und 25 Pf. 24. kr. C. M. und es ist daher bei der Bestellung darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Kisten nicht grösser als auf 100 und nicht kleiner als auf 25 Pf. ausgegeben werden.

3. Findet der Verkauf nur für baare Bezahlung Statt, und jede auswärtige Bestellung wird nur gegen dem in Ausführung gebracht, wenn der dafür entfallende Geldbetrag mit der Bestellung eingesendet wird, oder ein hiesiges Haus gegen Uebergabe der Waare dafür Zahlung leistet, an Orten aber, wenn es dahin thunlich ist, wird die Waare auch auf Verlangen gegen Nachnahme des Betrages effectuirt werden.

4. Ist der Preis und die Bedingung ganz gleich, ob Bestellungen für Tafel- oder Kirchenkerzen geschehen.

Hermannstadt, 1. October 1842.

**Die Direction der ersten Hermannstädter Stearinkerzen-  
und Schwefelsäure-Fabrik.**

Niederlage in der Handlung des Herrn J. Primess am  
grossen Platz.

**Zur Nachricht.**

Nro. 45 der Blätter für Geist dürfen heute nicht ausgegeben werden.  
Die Redaction,

Redaction und Beklag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.

125

# Beilage

## Siebenbürger Wochenblatt No. 88.

### Gesuch.

Ein junger Mann, der im Erzherzog Karl'schen Institut zu Ungarisch-Altenburg die Oekonomie studirt hat und sich darüber ausweisen kann, wünscht in diesem Fache eine angemessene Anstellung. Er spricht und schreibt alle hierländigen Sprachen. Näheres erfährt man in der Buchhandlung des Herrn Nemeth und in Gött's Buchdruckerei.

### Ein Schenkewirth

wird in ein solides Bürgerhaus gesucht. Näheres erfährt man bei Johann Gött.

### Ankündigung.

Gefertigter gibt sich die Ehre dem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er gesonnen ist, in der französischen, ungarischen und lateinischen Sprache Privatunterricht zu erteilen. Auch nimmt er eine Stelle als Hauslehrer bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande an. Ueber seinen moralischen Charakter und seine Fähigkeiten kann er sich durch Schriften ausweisen. Gefällige Adressen beliebe man in der Buchdruckerei des Johann Gött abzugeben.

Jean Louis de Lauranz.

### Ein Keller

im Hause des Tuchmachermeisters Christian Pörr, in der obern Schwarzgasse No. 322 ist zu vermieten. Näheres bei dem Eigenthümer.

### Rundmachung.

Eine wohlgesittete verheuratete Frau, gibt sich die Ehre, einem verehrten Publikum bekannt zu geben, daß sie Willens ist, von diesem Monat und in den folgenden, sowohl Kindern als auch erwachsenen Mädchen, in allen Gattungen weiblichen Handarbeiten, als: Weißnähen, Perlen-, und Ebenen-Arbeit, Flach- und Haßstickerie

ic., Unterricht gegen den billigsten Preis zu erteilen; so auch übernimmt selbe alle besagten Arbeiten zum fertigen an. Das Nähere erfährt man in der k. k. Vottocollectur Nr. 29 in der Altstadt, in Gött's Buchdruckerei und in Nemeth's Buchhandlung.

### Anzeige.

Ein guter ächter Weinessig ist im Lokale der Collectur in der Altstadt, die Maß zu 16 kr. W. W. zu bekommen.

### Anzeige.

Der Unterzeichnete besitzt zu der laut einzusehenden dem Prospektus am 14. Januar 1843 zur Ziehung kommenden großen Güterlotterie Loose beiderlei Gattung. Um nun seinen Abnehmern die Gefahr gänzlichen oder auch nur theilweisen Verlustes ihres doch immer schon namhaften Einsatzes unwahrscheinlicher zu machen, ladet er zu einem Gesellschaftsspiel hiermit ein, indem er vorschlägt, daß jeder, der daran Theil zu nehmen gesonnen ist, so viel einsetze, als er vermag oder Lust hat, mindestens aber den Betrag von zwei Gulden C. M. Für die bis zum 31. December d. J. unterzeichneten Beträge, welche indeß baar erlegt werden müssen, soll eine so große Anzahl gewöhnlicher und Freiloose acquirirt werden, als die Summe es zulassen wird, und jeder Theilnehmer nach Maßgabe seines Einsatzes auch an der Totalsumme der etwa gezogenen Treffer den Antheil haben, welcher nach genauer Repartition ihm zukommen wird. Sobald die Liste geschlossen ist, werden die geehrten Mitspieler von den Nummern der gelösten Loose in Kenntniß gesetzt werden, und hofft Unterzeichneter bei der Zweckmäßigkeit dieses Spielverfahrens, daß der Zusammentritt einer recht zahlreichen Gesellschaft die Hoffnung auf einen, wenn selbst nur bescheidenen Gewinn, auch jedem Einzelnen gewiß mache. Kronstadt, 1. Oktober 1842.

Wilhelm Nemeth.

**Das Schleifen**  
 der Rasir- und Federmesser auf Steinen ist unnöthig  
 durch die Erfindung der k. k. ausschließlich privilegirten

# Schleifapparate

von

**Goldschmidt & Comp. in Berlin, Straßburg und  
 Wien am alten Fleischmarkt Nro. 692, 1. Hof, 1. Stiege, 3. Stock.**

Diese, an Borzüglichkeit, Güte, und Dauer den ersten Rang einnehmenden chemisch-elastischen Streichriemen, geben durch einiges Hin- und Herstreichen der Rasir- und Federmesser so wie chirurgisch-anatomischen Schneideinstrumenten den höchsten Grad der Schärfe und Feinheit, und es ist die Vollkommenheit der Schneide der Art, daß die zartfühlendste Haut nicht empfinden wird, daß eine Klinge auf dem Barte sich befindet. Diese Art zu schärfen irritirt den Stahl durchaus nicht, und kann den Klängen die Nachtheile nicht zufügen, die durch Schleifen auf Steiner nicht vermieden werden können.

Die Privilegiumsinhaber garantiren die Dauer eines solchen Scharfapparates 10—12 Jahre, und machen sich anheischig dem etwaig vorkommenden Reparaturbedürfnisse während der angegebenen Zeit unentgeltlich abhelfen zu lassen.

Da der Name Goldschmidt von mehreren Nachahmern benützt wird, ihre Producte anzukündigen, und ganz gewöhnliche Streichriemen für jene ächten und in ihren angerühmten Wirkungen erprobten privil. feilzubieten; so ersuchen wir ein P. L. geehrtes Publikum, im Ankaufe unserer Streichriemen nicht unvorsichtig zu sein, und nur solche als ächt anzuerkennen, die in der alleinigen Hauptniederlage für Siebenbürgen in der Handlung des Herrn **Samuel Dietrich** in Klausenburg zu haben sind.

Die Preise sind mit Holzschrauben 1 fl. 40 kr., 2 fl. 30 kr., 3 fl.; mit Eisenschrauben 3 und 4 fl., mit Messingschrauben 3½ und 5 fl. E. M.

**Goldschmidt & Compagnie.**

## Rundmachung.

Der k. k. Hofkriegsrath findet zur Sicherstellung des Abganges an Oberbrandsohlen- und Pfundsohlenleder, an lohgarne Terzenleder, geäscherten Alaunhäuten und braunen Kalbfellen, auf den Bedarf der Monturs-Kommissionen für das Verwaltungsjahr 1844 versiegelte Offerte abzuverlangen. Zur Einreichung dieser versiegelten Offerte an das hierseitige Generalkommando wird die Frist bis Ende November 1842 und an den k. k. Hofkriegsrath vierzehn Tage später festgesetzt. Das Offert hat die Qualität der Ledergattungen und den Preis in E. M. für eine jede der offerirten Ledergattungen, nämlich: beim Oberbrandsohlen-, Pfundsohlen-, Terzenleder pr. niederösterreichischen Centner, bei geäscherten Alaunhäuten nach zwei Gattungen zur einen Hälfte der ersten und zur andern Hälfte der zweiten Gattung und bei braunen Kalbfellen nach drei Gattungen mit  $\frac{2}{5}$  der ersten,  $\frac{2}{5}$  der zweiten und  $\frac{1}{5}$  der dritten Gattung pr. Stück, so wie auch zu enthalten, daß dem Offerenten die Muster, nach welchen zu der Monturskommission geliefert werden muß, bekannt seien, und daß er

sich rüchichtlich der Lieferungen allen in der Kundmachung enthaltenen und sonstigen vorschristmäßigen Bedingungen unterwerfe, endlich muß auch das Offert mit einem Depositenchein der Karlsburger Monturskommission über den geschenehen Erlag eines Badiums mit 5 Procent des offerirten Lieferungswerthes belegt sein.

Wer Oberleder liefern will, muß 160 (Einhundertsechzig) Procent Pfundsohlenleder mitliefern, kann aber mit dem Oberleder bis 30 (Dreißig) Procent Brandsohlen und eben so viel Terzenleder zu liefern anbieten. Dagegen steht es frei Anbothe auf Pfundsohlenleder allein zu machen. Die Lieferung der geäscherten Alaunhäute des gleichen der braunen Kalbfelle, ist jede für sich gesondert und daher ganz unabhängig. Zur Erleichterung des Lieferungsgeschäftes und rüchichtlich zur Erzielung billiger Preise wird ein Vorschuß mit einem Viertel des Lieferungswerthes denjenigen bewilliget, welche für denselben eine gesegliche Sicherheit leisten können.

Die Erfolgung der Vorschüsse selbst kann erst nach geleisteter Sicherstellung und nach der Ratifikation der Kontrakte angewiesen werden, welcher im Laufe der Lieferung, durch einen verhältnißmäßigen Abzug vom Lieferungsverdienste getilgt werden muß.

Die Lieferung hat auf Kontrat gegen Erlag einer 5procentigen Erfüllungskauton in der Frist bis Ende August 1843 abgetheilt in drei gleiche Raten, nämlich Ende März, Ende Juni und Ende August zu geschehen.

Sowohl die Erfüllungskauton als Vorschußkauton können im Laufe der Lieferung im Verhältnisse mit den Abstattungen zurückerhoben werden. Zur Deckung der Erfüllungskauton wird jenen, welchen eine Lieferung bewilligt wird, das Badium zurückbehalten; die übrigen aber, welche mit ihren Offerten abgewiesen werden, erhalten das Badium bei der Abweisung zurück.

Der k. k. Hofkriegsrath behält sich über die Annahme oder Nichtannahme der Offerte die Entscheidung bevor, die Offerten bleiben jedoch für die Zubaltung ihrer Anbothe bis zur erfolgenden Erledigung verbindlich.

In Absicht auf die Qualität und die Ergibigkeit der Ledergattungen haben folgende Bestimmungen zu gelten.

- a) Zur Beurtheilung der Qualität und der vorschristmäßigen Bearbeitungsart haben die gesiegelten Muster zum Maßstabe zu dienen, welche bei der Monturskommission eingesehen werden können.
- b) Bei den Oberbrandsohlen und Pfundsohlenleder wird zwar kein bestimmtes Gewicht für die Haut vorgeschrieben, dafür müssen aber die gelieferten Häute von solcher Ergibigkeit sein, daß nach dem bestehenden Dividenden die Oberlederhäute das anstandslose Auslangen zu Schuhen, so wie die Brandsohlen und Pfundsohlenhäute das anstandslose Auslangen zu den hieraus zu schneiden kommenden Bestandtheilen unbedingt geben müssen.
- c) Die Größe und Stärke der Terzenhäute, der geäscherten Alaunhäute und braunen Kalbfelle bestimmt die Anzahl der muster und qualitätsmäßigen Bestandtheile, welche sie nach der festgesetzten Ausmaß geben müssen.

Diesfällige Auskünfte ertheilt gleichfalls die Karlsburger Monturskommission.

Welches zu Folge hohen hofkriegsräthlichen Reskripts E. 3369 vom 10. Oktober 1842 hiermit bekannt gegeben wird.

Vom k. k. Generalcommando in Siebenbürgen.

Hermannstadt am 25. Oktober 1842.

## K u n d m a c h u n g.

Der k. k. Hofkriegsrath beabsichtigt den Bedarf an Strohsack- und Emballageleinwand im Verwaltungsjahre 1844 im Wege versiegelter Offerte hieher zu stellen.

Die Lieferung dieser Leinwanden hat nach den bei der Karlsburger Monturskommission vorhandenen allgemeinen Mustern zu geschehen und müssen vollkommen eine Wiener Elle breit sein.

Die Lieferungsfrist selbst wird in 3 gleiche Raten, nämlich bis Ende März, Juni und August 1843 abgetheilt.

Diejenigen, welche eine solche Lieferung zu erlangen wünschen, haben von dem nach dem offerirten Quantum und Preise der Strohsack- und Emballageleinwand ausfallenden Werthe ein 5% Baadium bei der Monturscommission zu erlegen und den darüber erhaltenen Deposittenschein mit dem versiegelten Offerte entweder an das Generalcommando bis Ende November d. J., oder an den k. k. Hofkriegsrath bis halben Dezember d. J. einzusenden, worüber zu entscheiden sich der Hofkriegsrath die freie Hand behält und wobei sich also von selbst versteht, daß nur die billigsten Offerte und nur bis zur Höhe des unbedeckten Bedarfes berücksichtigt werden.

Da bei dieser Offerteinholung jene allgemeinen Bedingungen: rücksichtlich der Ertheilung von Vorschüssen und deren Hereinbringung, in Betreff der Rückstellung der Vorschuß- und Erfüllungscautionen, dann wegen Zustellung der Zugestehung mehrerer Lieferungsraten und Verbindlichkeit der Offerenten für die Zuhaltung ihres Offertes in Kraft bleiben, welche in der hierseitigen Kundmachung dd. 12. d. M. K. 4647 zur Sicherstellung des Bedarfes an Leinwänden und Zwisch enthalten sind, so werden die Lieferungslustigen darauf mit dem Bemerkten hingewiesen, daß denjenigen, welche diesfalls eine nähere Auskunft zu erhalten verlangen, solche von der Monturscommission ertheilt werde.

Dies wird zu Folge h. h. Rescripts vom 13. Oktober 1842 E. 3534 hiermit bekannt gegeben.

Vom k. k. Siebenbürger Generalcommando.

Hermannstadt, am 12. October 1842.

## Anzeige vom **Wirt** des **Gasthauses „zum braunen Hirsch,“** (Altstadt No. 2.)

Der ergebenst Gefertigte bringt zur geneigten Kenntniß des verehrten Publikums und der resp. Reisenden, daß er das Gasthaus zum braunen Hirsch als Wirtb übernommen. Indem er sich nun dem hochverehrten Publikum mit den schmackhaftesten und verschiedenartigsten, nach den neuesten Regeln der Kochkunst zubereiteten Speisen, sowohl in dem Locale selbst nach dem Speisetarif oder im monatlichen Abonnement im und außerm Hause, bestens empfiehlt; macht er sich zugleich zur unverbrüchlichsten Pflicht, für Billigkeit, Reinlichkeit, Ordnung und prompte Bedienung, und vorzüglich auch für gute Getränke, Tisch- und Extraweine, letztere auch in einzelnen Gläschen, und in der Folge auch für ganz vorzügliches Bouteillen-Bier zu sorgen, und überhaupt Nichts außer Acht zu lassen, was für den Comfort eines guten Tisches unumgänglich nothwendig ist. Er schmeichelt sich, durch seine Aufmerksamkeit und Unermülichkeit bald das Zutrauen und die Zufriedenheit seiner P. T. Herrn Gönner zu erlangen, und bittet deshalb um einen gütigen Besuch. Bestellungen auf größere Tafeln und das Arrangement derselben, auch bloß auf die Verfertigung feinerer Extraspeisen und Affietten, wie Ragouts, Sulzen &c. werden ebenfalls angenommen, und zur vollkommenen Zufriedenheit auf das billigste bewerkstelligt werden. Zu jeder Tageszeit sind auch eingemachte Früchte aller Art für die billigsten Preise zu bekommen. — Reisende erhalten gut und nett eingerichtete Zimmer und die beste Bedienung.

Kronstadt, 30. Oktober 1842.

**Georg Stern,**  
Gastgeber.